

Umdenken in Deutschland?

Vor eineinhalb Jahren wurde die betäubungslose Kastration von Ferkeln verboten. In Frankreich sind seit Jahresbeginn Lokalanästhetika erlaubt, während man in Deutschland auf die Ergebnisse einer Münchner Studie wartet. Tut sich was?

Man stelle sich folgendes Szenario vor: es ist der 1.1.2022 und per Gesetz müssen ab sofort alle männlichen Saugferkel unter Betäubung kastriert werden. Es geht in den Abferkelstall, die Ferkel werden wurfweise gefangen und markiert, bevor sie jeweils 0,5 ml eines Lokalanästhetikums in den rechten und linken Hoden injiziert bekommen. Kurz darauf werden sie, wie gewohnt, kastriert und kommen zurück in die Abferkelbucht, wo sie sogleich zielstrebig auf das mütterliche Gesäuge zulaufen... Klingt wie ein Traum, ist aber Realität. In Frankreich.

Seit heuer gilt auch in Frankreich das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration. Doch im Gegensatz zu Deutschland war man dort bestrebt, den praktikableren und günstigeren Möglichkeiten wie der Lokalanästhesie eine Chance zu geben. Dabei soll neben der Injektion von Lidocain durch den geschulten Landwirt oder dessen Mitarbeitern auch alternativ per befristeter Genehmigung das schmerzausschaltende Tri-Solfen-Gel eingesetzt werden können, sobald dieses das Zulassungsverfahren in Belgien erfolgreich passiert hat.

Währenddessen blickt man in Deutschland bereits auf das erste Jahr Praxiserfahrung mit der Kast-

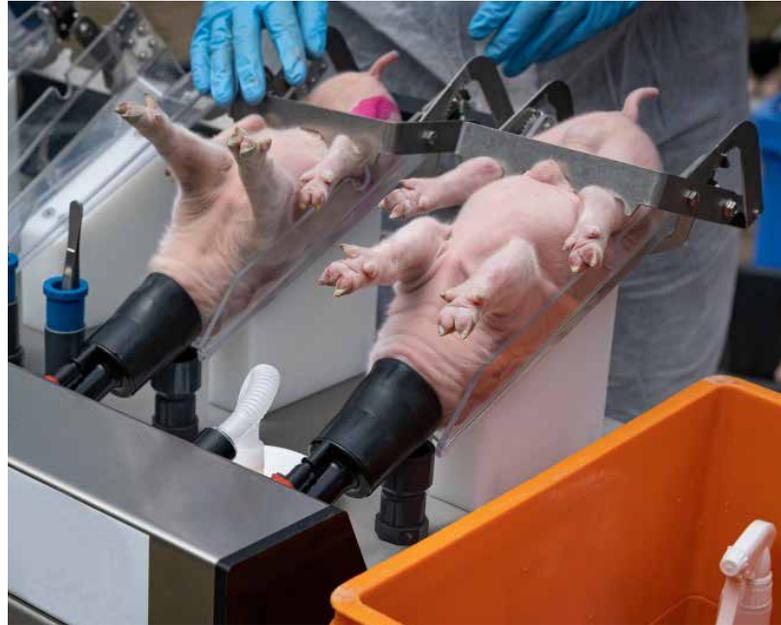


FOTO: IMAGO / COUNTRYPIXEL

Ferkelkastration unter Narkose mit Isofluran: Die deutsche Gesetzgebung schreibt eine vollständige Ausschaltung des Schmerzes mittels Betäubung vor, während in anderen Ländern eine Schmerzlinderung etwa durch Lokalanästhesie ausreichend ist.

ration unter Betäubung zurück. Als zulässige Betäubungsverfahren gelten hierzulande die Inhalationsnarkose durch den sachkundigen Landwirt sowie die Injektionsnarkose durch den Tierarzt. Welches Verfahren dabei häufiger zum Einsatz kommt, lässt sich derzeit nur grob schätzen. Das BMEL hat im Rahmen eines runden Tisches im Frühjahr 2021 bekannt gegeben, dass rund 2700 Anträge auf einen Zuschuss für die Anschaffung eines Narkosegerätes bewilligt werden konnten.

Geht man noch von den gut 8000 Ferkelerzeugern im Jahr 2020 aus, dann haben davon etwa ein Drittel ein Isofluran-Gerät angeschafft. Und es mag auch einige wenige Betriebe geben, die ohne den staatlichen Zuschuss ein Gerät erworben haben. Der Rest verteilt sich auf die anderen Möglichkeiten, wobei Ebermast und Immunokastration immer noch eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Es ist davon auszugehen, dass mindestens die Hälfte der Betriebe in 2021 mit dem Hoftierarzt die Ferkelkastration unter Injektionsnarkose durchgeführt hat. Diese Entscheidung überrascht, denn Hochrechnungen und Umfragen zufolge wurde das Verfahren im Vorfeld als umständlichste und teuerste Variante betrachtet.

Es gibt sicher regionale Unterschiede in der Verteilung der Verfahren, in Abhängigkeit von Betriebsstruk-

turen und -größen sowie den individuellen Vermarktungsmöglichkeiten. Laut einer Umfrage des Bundesverbandes Rind und Schwein bei einer kleineren Stichprobe (103 Betriebe) 2020 in Bayern konnten sich 72 % der Befragten mit Isofluran, 68 % mit der Immunokastration, 58 % mit der Injektionsnarkose und nur 47 % mit der Ebermast anfreunden. Nach ei-

33 %

der deutschen Ferkelerzeuger haben zur Kastration ein bezuschusstes Isofluran-Gerät angeschafft.

genen Erhebungen des Schweinegesundheitsdienstes (SGD) Bayern ergeben sich für Bayern in 2021 Anteile von 47 % für Isofluran und 51 % für die Injektionsnarkose.

Zu einer ähnlichen Feststellung kommt auch der SGD in Baden-Württemberg. Hier wurde eine Quote von 1:1 zwischen den beiden Narkoseverfahren ausgemacht, allerdings bei einem Anteil von 20 % für die „unblutigen“ Varianten. Auch in östlichen Bundesländern halten sich beide Verfahren der Vollnarkose die Waage. Im Nordwesten Deutschlands sieht es vermutlich anders aus, hier dürfte Isofluran die Nase vorne haben und, ggf. auch getragenen durch

das „100 000-Eber“-Projekt, der Anteil geimpfter Eber etwas höher sein, als andernorts.

Holpriger Start für Isofluran

Für den Einsatz von Isofluran nach Erlass der entsprechenden Verordnung im ersten Coronajahr 2020 mussten einige organisatorische Herausforderungen gemeistert werden, angefangen von der Durchführung der Sachkundeschulungen, der Abnahme der Prüfungen bis zur Zertifizierung der Narkosegeräte. Anfang 2021 waren längst nicht alle bestellten Geräte ausgeliefert und nicht jeder, der wollte, hatte bereits einen Sachkundenachweis.

Einzelne Bundesländer lehnten die Durchführung von Schulungen sowie die Abnahme der Prüfungen sogar komplett ab und forderten stattdessen die Anwesenheit des Tierarztes während der Narkose. Für den Übergang mussten zumindest für eine begrenzte Zeit Injektionsnarkosen mit dem Hoftierarzt vereinbart werden.

Die Qualität der ausgelieferten Geräte entsprach nicht immer dem Preis oder den Vorstellungen. Probleme mit der Dichtigkeit der Masken, passgenaue Flaschenadapter, rasiermesserscharfe Metallkanten und fehlende Datenloggerkabel sind nur Beispiele, und nicht alle „Kinderkrankheiten“ konnten bis heute abgestellt werden. Oft ist es schwierig, überhaupt einen Service zu finden, der sich zeitnah um ein Problem kümmert. Das vom Bundeslandwirtschaftsministerium initiierte und geförderte Kompetenzzentrum für Isofluran „IsoKomp“ fungiert als Ansprechpartner bei Problemen (siehe Kasten).

Injektionsnarkose als einzige Alternative

Auch der breite Einsatz der Injektionsnarkose stellte alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Regelmäßige Terminplanung mit dem Hoftierarzt, langer Nachschlaf und starkes Nachbluten aus der Wunde erfordern Umstellungen in der Arbeitsweise, dem Management und der Kastrationstechnik. Mit wachsender Routine hat sich das Verfahren bewährt, und die Kosten scheinen für die meisten Betriebe derzeit noch in Relation zum Nutzen zu stehen, denn der Markt verlangt weiterhin chirurgisch kastrierte Schweine.

Der SGD hat in Bayern 2021 über 43 000 Injektionsnarkosen gesetzt und damit Betrieben geholfen, die entweder aus eigenen gesundheitlichen Gründen nicht mit Isofluran

Auf einen Blick

- In Kürze wird die Veröffentlichung einer Studie zur Wirksamkeit verschiedener Lokalanästhetika bei der Saugferkelkastration erwartet.
- Es bleibt abzuwarten, ob selbst positive Studienergebnisse ausreichen, um in Deutschland wirklich einen Paradigmenwechsel einzuläuten.
- Vollnarkosen sind keine schonenden Betäubungsverfahren, erst recht nicht für Jungtiere. Vor allem Tiere mit niedrigen Geburtsgewichten leiden unter den Nebenwirkungen.
- Die Arbeit mit Isoflurange-räten funktioniert nicht immer reibungslos. So sind Masken nicht dicht, fehlen Flaschenadapter oder sorgen scharfe Metallkanten für Verletzungen.

Hilfe bei Problemen

Das Kompetenzzentrum für Isofluran „IsoKomp“ fungiert als Ansprechpartner bei Problemen und soll Landwirten gezielt Hilfestellungen geben: Telefonische Sprechstunde unter +49 89 2180 789-64 (Di.: 12–17 Uhr und Fr.: 8–12 Uhr, sowie nach Vereinbarung), Anfragen auch unter E-Mail: Isokomp@lmu.de

hantieren möchten, die die verpflichtende 5-Jahres-Nutzung der geförderten Narkosegeräte nicht einhalten können, zu geringe Bestandsgrößen aufweisen oder keine Chance haben, die nötige Sachkunde zu erhalten.

Problem: Untergewichtige oder kranke Ferkel

Vollnarkosen sind keine schonenden Betäubungsverfahren, erst recht nicht für Jungtiere. Sie belasten das Herz-Kreislaufsystem, stören die Körpertemperaturregulation und sorgen für Blutungsneigung und Atemdepression. Speziell Ferkel mit niedrigen Geburtsgewichten und erhöhter Krankheitsanfälligkeit erreichen am Isoflurangerät keine chirurgische Toleranz, weil die Masken zu locker sitzen. Zudem leiden sie stärker unter den Nebenwirkungen.

Theoretisch müsste man hier die Heilung bzw. Zunahme des Körpergewichts abwarten, bis man ihnen eine Vollnarkose zumuten kann. Praktisch ist das leider gar nicht so einfach, weil der Landwirt laut Tierschutzgesetz die

Kastration nur innerhalb der ersten Lebenswoche durchführen darf. Der Tierarzt kann es zwar später tun, aber nur unter erhöhtem Aufwand an Zeit und u. U. Medikamenten und Nachsorge. Hier wäre der alternative Einsatz eines Lokalanästhetikums ein Segen für den Tierschutz.

Eine zweite Chance für die Lokalanästhesie?

In den kommenden Wochen wird die finale Veröffentlichung von Ergebnissen einer Studie zur Wirksamkeit verschiedener Lokalanästhetika bei der Saugferkelkastration erwartet, die von der LMU München in Kooperation mit dem Klinikum rechts der Isar durchgeführt wurde. Das Präparat Tri-Solfen der Firma Medical Ethics wurde noch auf den letzten Drücker in das Versuchsdesign der Münchner Studie aufgenommen. Es bleibt abzuwarten, ob selbst positive Studienergebnisse ausreichen, um in Deutschland wirklich einen Paradigmenwechsel einzuläuten. Seit Herbst 2020 liegen die Unterlagen für die Zulassung von Tri-Solfen in Europa der Europäischen Arzneimittelagentur EMA vor.

In Großbritannien wurde das Präparat auf Grundlage der gleichen Unterlagen für die Tierarten Schwein, Rind, Schaf und Pferd problemlos zugelassen. Mittlerweile haben EU-Länder wie Portugal und Belgien bereits Sonderzulassungen beantragt, weil nur einem Land im Zulassungsausschuss im letzten Moment immer noch ein Einwand einfällt, um das Verfahren zu behindern.

Dr. Anja Rostalski

Fachabteilung

Schweinegesundheitsdienst

TGD Bayern e. V.

ASP-Impfstoff nicht in Sicht

Ein Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist kurzfristig nicht in Sicht. Das hat der Leiter des Instituts für Virusdiagnostik, Prof. Martin Beer, auf der Frühjahrstagung des Bundesverbandes für Tiergesundheit (BfT) verdeutlicht. Laut dem Mediziner stoßen die Immunologen selbst mit modernsten Impfstoffen immer noch auf hohe Hürden.

Nach Angaben von Beer sind die seit der Corona-Pandemie weltweit bekannten mRNA-Impfstoffe schon vor zehn Jahren zur Behandlung von Tieren entwickelt worden, konnten sich damals wegen hoher Kosten jedoch nicht durchsetzen. Bei der Immunisierung gegen hochansteckende Tierseuchen wie die ASP seien diese

modernen Verfahren leider nicht geeignet, da mRNA-Impfungen in der Regel auf ein einzelnes Antigen wie das Spike-Protein beim Corona-Virus abgestimmt seien. Das ASP auslösende Virus weist laut dem Immunologen ein solches eindeutiges Hauptimmunogen jedoch nicht auf.

Auch bewährte Verfahren wie Totimpfstoffe führten bei der Afrikanischen Schweinepest nicht zum Ziel, erläuterte Beer. Mehr Erfolg versprechen sich die Wissenschaftler nach seiner Darstellung von Lebendimpfstoffen. Hier habe man in den vergangenen zwei Jahren interessante Varianten des Erregers entdeckt, allerdings müsse bei darauf basierenden Impfstoff-Prototypen noch die Langzeitwirkung erforscht werden. ■

Alle lieben OBST-KUCHEN

Knallrote Beeren, saftige Birnen, aromatische Quitten, knackige Äpfel, feine Zwetschgen, süße Kirschen oder säuerliche Exoten – in diesem Backbuch finden sich 90 köstliche Rezepte rund um das Thema Obst. Lassen Sie sich von neuen und altbewährten Kuchen und Torten verführen. Von

A wie Ananas-Käsekuchen bis Z wie Zwetschgentorte. Ein Muss für Obstkuchenliebhaber!



nur 8,50 €*

Gleich bestellen:
089-12705-228 oder
www.wochenblatt.dlv-shop.de

zzgl. Versandkosten

Umfang: 104 Seiten

*1,- € pro verkauftem Exemplar spendet der dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag an eine bäuerliche Hilfseinrichtung.

BESTELLCOUPON



JA! Ich bestelle _____ Exemplare des Kochbuches »Alle lieben Obstkuchen« zum Preis von je 8,50 € zzgl. Versandkosten 4,50 € (D) bzw. 4,95 € (Ausland). Ab einem Bestellwert von 30,- € versandkostenfrei.

Name, Vorname Kundennummer (falls vorhanden)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über ihre Produkte und Dienstleistungen informiert und zu diesem Zwecke meine personenbezogenen Daten nutzt und verarbeitet. Ich kann diese Zustimmung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Lothstr. 29, 80797 München schriftlich, per E-Mail (kundenservice@dlv.de) oder per Fax unter +49-89-12705-586 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie unter www.dlv.de/datenschutz. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@dlv.de.

Diesen Vertrag können Sie innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Näheres sehen Sie unter www.dlv.de/agb

Datum, Unterschrift Geburtsjahr

Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH
Leserservice · Lothstraße 29 · 80797 München · Tel. +49 (0)89-12705-228 · Fax -586
produkt@dlv.de · www.dlv-shop.de

www.wochenblatt.dlv-shop.de



Deutscher
Landwirtschaftsverlag